Anlage 10
Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst- und Medienwissenschaft

In der Fassung vom 21. Oktober 2011

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium „Kunst- und Medienwissenschaft“ bereitet auf kunst- und medienwissenschaftlich ausgerichtete Tätigkeitsfelder in Lehre, Vermittlung und Forschung vor, die sich an Universitäten, Kunst- und Medienhochschulen, Museen, im Kunsthandel, in der Denkmalpflege, im Verlags- und Zeitschriftenwesen sowie in anderen Medien- und Kultureinrichtungen anbieten.

Im Studiengang werden folgende Ziele angestrebt:

- Die grundlegende Befähigung zum professionellen Umgang mit kunst- und medienwissenschaftlichen Gegenständen, Phänomenen und Theorien unter historischer und gegenwärtiger Perspektive.
- Die Befähigung zur theoretischen wie praktischen Verknüpfung und Zusammenführung von Kunst und Medien in ihren differenzierten historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen.
- Die Befähigung zur kritischen Anwendung kunst- und medienwissenschaftlicher Methoden und Konzepte der Analyse in ihrer zeitlichen und räumlichen Kontextgebundenheit.
- Die kritische Auseinandersetzung mit kunst- und medienwissenschaftlichen Methoden und Konzepten der Interpretation und Vermittlung von Kunst im weitesten Sinne einschließlich der Theorien ästhetischer Bildung.
- Die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit den Kunst und Medien vermittelnden Institutionen (z. B. Museen, Kunst- und Medienhochschulen) und deren Konzeptionen.
- Die Befähigung zur vertiefenden Reflexion kunst- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Diskurse in Kontexten zunehmend globalisierter Bilderproduktion und –zirkulation.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Kunst- und Medienwissenschaft“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des/der Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Gute englische Sprachkenntnisse sind für das Studium notwendig. Weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht.

5. Kunst- und Medienwissenschaft

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 V/S, 2 S	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio
MM 2 Medientheorie und -praxis	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 UE; 2 SE	15	2 Teilprüfungsleistungen 1 Portfolio (praktische Arbeit und theoretische Auswertung) (50 %) und 1 Referat (inkl. Literaturbericht) (50 %)
MM 10 Grundlagen, Methoden und Konzepte bilderwissenschaftlicher Forschung	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE; 1 TU	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio
MM 11 Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien	Wahl-pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE; 1 UE bzw. 1 Projekt	15	2 Teilprüfungsleistungen (je 50 %): 1 Referat und/oder 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Projektauswertung
MM 13 Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte/-wissenschaft	Wahl-pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE; 1 Lektüreseminar	15	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Referat und 1 Portfolio (zur Lektürearbeit) (50 %)
MM 14 Fachspezifisches Vertiefungsmodul zu den Themenfeldern: - Theorie und Geschichte von Kunst und Medien - Medientheorie und -praxis - Grundlagen, Methoden und Konzepte bilderwissenschaftlicher Forschung - Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien - Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte/-wissenschaft	Wahl-pflicht	Studierende stellen sich selbst ein Modul aus dem Lehrangebot des Fachs zusammen: 2 Veranstaltungen: 1 SE/VL; 1 SE/Lektüreseminar und Selbststudium (z. B. selbstorganisiertes Lektüreseminar) (Absprache mit einem/r Modulverantwortlichen)	15	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Referat oder 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Modulbericht (50 %)
Professionalisierungsbereich	Wahl-pflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul Kunst- und Medienwissenschaft	Pflicht	1 Begleitveranstaltung 1 AbsolventInnenkonferenz	21 6 3	Masterarbeit (21 KP) + AbsolventInnenkonferenz (6 KP) + Begleitveranstaltung zur Masterarbeit (3 KP)
Gesamt			**120**	

Module 1, 2 und 10 sind Pflichtmodule, aus den Modulen 11, 13, 14 sowie dem Professionalisierungsbereich müssen drei weitere gewählt werden.

6. Regelungen und Erläuterungen zu Prüfungsleistungen und Veranstaltungsformen

Erläuterungen zu Veranstaltungsformen und Exkursionen

- Eine Übung ist eine Praxisveranstaltung.
- Die Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten, vor allem in MM 1, 2, 11; sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen selbst organisiert werden (mind. 8 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).

- Ein Lektüreseminar kann eine von Studierenden nach Absprache mit den Modulverantwortlichen selbstorganisierte Veranstaltung sein.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

- Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung umfasst etwa 10 bis 15 Seiten.

- Eine Hausarbeit umfasst etwa 20 Seiten.

- Eine Klausur wird im Zusammenhang einer Seminarthematik geschrieben und dauert maximal 90 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Ein Modulbericht enthält eine Darlegung, inwiefern die ausgewählten Veranstaltungen eine fachspezifische Vertiefung bedeuten bzw. einer individuellen Profilbildung dienlich sind sowie eine abschließende Auswertung der Erwartungen und Erfahrungen. Der Bericht umfasst max. 5 Seiten und ist mit einer/einem Modulverantwortlichen zu besprechen.

Regelungen zur Masterarbeit

- Die Masterarbeit soll ein Thema der Kunst- und/oder Medienwissenschaft betreffen; übergreifende Themenstellungen sind erwünscht.

- Für das Masterabschlussmodul sind insgesamt 30 Kreditpunkte vorgegeben: 21 für die schriftliche Arbeit (davon werden in der Regel 7 Kreditpunkte für Recherche und Vorbereitung veranschlagt), 3 KP für eine Begleitveranstaltung und 6 Kreditpunkte für die AbsolventInnenkonferenz.

- Wenn die Vorbereitung und Recherche der Masterarbeit schon im 3. Semester begonnen wird (7 KP), dann verlängert sich die Bearbeitungszeit auf 30 Wochen. Der Umfang der Masterarbeit sollte (alles inkl.) 80 Seiten nicht überschreiten.

Bei der von den Studierenden organisierten AbsolventInnenkonferenz werden die Masterarbeiten des jeweiligen Jahrgangs der Institutsöffentlichkeit präsentiert und die Studierenden stellen sich der Diskussion mit anderen TeilnehmerInnen der Konferenz und mit der Betreuerin/dem Betreuer ihrer Arbeit.